

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. AUGUST 2017

89. JAHRGANG, NR. 8

Inhalt

	Seite		Seite
Deutsche Bischofskonferenz		Erzbischöfliches Ordinariat	
Nr. 92 Neue Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz	59	Nr. 100 Beglaubigungen durch kirchliche Dienststellen.....	64
Nr. 93 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2017	60	Nr. 101 „Rundbrief an die Bischöfe über das Brot und den Wein für die Eucharistie“	64
Nr. 94 Eheschließung in der Liturgie des Vetus ordo	60	Nr. 102 Errichtung einer gemeinsamen zentralen Stelle nach Artikel 5 Absatz 4 Grundordnung	65
Der Erzbischof von Berlin		Nr. 103 Todesfälle.....	65
Nr. 95 Nachruf auf Joachim Kardinal Meisner	61	Nr. 104 Personalia	65
Nr. 96 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 23. März 2017	63	Kirchliche Mitteilungen	
Nr. 97 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Steglitz-Lankwitz-Dahlem	63	Nr. 105 Stellenausschreibung einer Pädagogischen Koordinatorin/eines Pädagogischen Koordinators an der Katholischen Schule Bernhardinum - Gymnasium, Fürstenwalde	68
Nr. 98 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Wilmersdorf-Friedenau	64		
Nr. 99 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Wuhle-Spree	64		

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 92 Neue Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz

das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüren herauszugeben:

Arbeitshilfen

Nr. 294 Katholische Kirche in Deutschland: Zahlen und Fakten 2016/17. Bonn, 2017

Zum siebten Mal präsentiert die katholische Kirche in Deutschland umfassende Zahlen und Fakten in einer modern aufgemachten Arbeitshilfe. Mit Schaubildern, Diagrammen, Grafiken und persönlichen Zeugnissen

werden die Eckdaten kirchlichen Lebens, die Anzahl katholischer Schulen und Kindergärten, das Engagement der katholischen Kirche in den Medien, die Arbeit der kirchlichen Hilfswerke und der Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands anschaulich dargestellt. Die vier Schwerpunktthemen lauten: „Flüchtlinge integrieren“, „Ministrantinnen und Ministranten“, „Auszeichnungen der Deutschen Bischofskonferenz“ sowie „Notfallseelsorge“.

Die Arbeitshilfe erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch, sondern dient zur öffentlichen Darstellung der katholischen Kirche und kann als Werbeträger und Informationsmedium eingesetzt werden. Sie erscheint in der ersten Augushälfte, ca. zwei bis drei Wochen nach

Veröffentlichung der kirchlichen Statistik am 21. Juli 2017.

**Die deutschen Bischöfe
Nr. 105 Kirchliche Anforderungen des Studiums der
Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium)
im Rahmen des Bologna-Prozesses vom
8. März 2006 in der Fassung vom 21. Juni 2016**

Die Deutsche Bischofskonferenz hat am 21. Juni 2016 die vollständig überarbeiteten Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses beschlossen. Am 5. Dezember 2016 erfolgte die dauerhafte Approbation durch die Kongregation für das Katholische Bildungswesen.

Die Kirchlichen Anforderungen schaffen auf der Grundlage der Rahmenordnung für die Priesterbildung vom 12. Mai 2003 die normativen Voraussetzungen für die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie im Rahmen des Bologna-Prozesses. Sie regeln, welche Kompetenzen katholische Theologinnen und Theologen im Rahmen des theologischen Studiums erwerben und entwickeln müssen. Bei der Erstellung von Studien- und Prüfungsordnungen sowie im Rahmen der Akkreditierungsverfahren sind die Kirchlichen Anforderungen als Rahmenvorgabe zu Grunde zu legen.

Bestellungen richten Sie bitte an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Gemeinsame Dienste, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel.: 0228 103-205, Fax: 0228 103-330, E-Mail: broschueren@dbk.de. Unter www.dbk.de / Veröffentlichungen können die Schriften nach Erscheinen online bestellt und auch heruntergeladen werden.

Nr. 93 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2017

Liebe Schwestern und Brüder!

Am nächsten Sonntag begehen wir in unserer Erzdiözese den diesjährigen Caritas-Sonntag. In besonderer Weise beschäftigt sich die Caritas in diesem Jahr mit der Frage des gelingenden Zusammenlebens von Zuwanderern und Einheimischen. „Zusammen sind wir Heimat.“ lautet die Botschaft der Kampagne.

Seit 2015 sind viele Frauen, Männer und Kinder auf der Flucht vor Krieg, Vertreibung und Hunger nach Deutschland gekommen, um hier Schutz zu suchen. Deutschland hat sich als gastfreundliches Land gezeigt. Die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung ist groß und bis heute ungebrochen. Doch zunehmend lauter werden die Stimmen derer, die sich schwertun mit Menschen, die aus anderen Ländern und anderen Kulturen zu uns kommen.

Die Caritas will mit dieser Kampagne deshalb dazu beitragen, dass die Menschen einander mit Respekt, Of-

fenheit und der Bereitschaft zum Dialog begegnen. In vielen Caritas-Projekten engagieren sich Mitarbeitende gemeinsam mit ehrenamtlich Tätigen für ein gelingendes Miteinander von Einheimischen und Zuwanderern. Vielfach geschieht dies in Zusammenarbeit mit Pfarrgemeinden, die auf beeindruckende Weise in der Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen aktiv sind.

Alle sind gefordert, wenn es um das gelingende Zusammenleben in unserer Gesellschaft geht. Viele Ideen an vielen Orten zeigen, dass dies möglich ist.

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und der Diözese bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Dafür danken wir sehr herzlich.

Berlin, den 20.06.2017

Für das Erzbistum Berlin:

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 10. September 2017 (alternativ: 17. September 2017) auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Nr. 94 Eheschließung in der Liturgie des Vetus ordo

In Abstimmung mit dem Kardinalpräfekten der Päpstlichen Kommission Ecclesia Dei hat der Ständige Rat am 19./20. Juni 2017 beschlossen:

Anfragen von Gläubigen, die eine Eheschließung in der Liturgie des Vetus ordo (ritus extraordinarius) erbitten, sind an das jeweilige Ordinariat weiterzuleiten. Dieses wird dafür sorgen, dass der Bitte Rechnung getragen wird und ein Priester gemäß den Leitlinien zum Motu proprio Summorum Pontificum von 2007 beauftragt wird. Die Ehevorbereitung, die Erstellung des Ehevorbereitungsprotokolls und die Registrierung der Trauung erfolgen gemäß den kirchenrechtlichen Bestimmungen. Die Erteilung der Befugnis zur Eheschließung an Priester, die der Priesterbruderschaft St. Pius X. angehören, ist nicht vorgesehen.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an das

Offizialat des Erzbistums Berlin
Chausseestraße 128 / 129
10115 Berlin

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 95 Nachruf auf Joachim Kardinal Meisner

„Spes nostra firma“ – „Unsere Hoffnung für Euch ist unerschütterlich.“

(2 Kor 1,7 - Bischofswort des Verstorbenen)

Am 5. Juli 2017 rief Gott, der Herr über Leben und Tod, seinen Diener

Joachim Kardinal Meisner

Dr. theol. Dr. h.c. mult.

im 84. Lebensjahr, im 55. Jahr seines priesterlichen Dienstes und im 43. Jahr seines bischöflichen Dienstes zu sich in sein himmlisches Reich.

Er wurde am 25. Dezember 1933 in Breslau-Lissa (heute poln. Leśnica) geboren und in der dortigen St. Hedwigs-Kirche getauft. Er wuchs mit drei Brüdern in einem stark katholisch geprägten Umfeld auf.

Nach der Vertreibung 1945 aus Schlesien und dem Tod seines Vaters im selben Jahr lebte er im thüringischen Körner. Zunächst absolvierte Joachim Meisner eine Lehre als Bankkaufmann. 1951 trat er ins Norbertinum in Magdeburg ein und holte dort das Abitur nach. Von 1959 bis 1962 studierte er Philosophie und Theologie in Erfurt, danach besuchte er das Seminar in Neuzelle und wurde am 8. April 1962 in Erfurt zum Diakon und am 22. Dezember 1962 durch den Fuldaer Weihbischof Joseph Freusberg mit dem Sitz in Erfurt zum Priester geweiht. Er war Kaplan in Heiligenstadt und Erfurt, danach Rektor des Erfurter Caritasverbandes.

1969 wurde er von der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom zum Doktor der Theologie promoviert. Im Laufe seines Lebens erhielt er noch von mehreren Universitäten die Ehrendoktorwürde.

Am 17. März 1975 wurde er zum Titularbischof von Vigna und Weihbischof des Bischöflichen Amtes Erfurt-Meiningen ernannt und am 17. Mai 1975 vom Apostolischen Administrator in Erfurt Hugo Aufderbeck zum Bischof geweiht.

Zum Bischöflichen Amt gehörte unter anderem das Eichsfeld, das eine katholische Enklave innerhalb der traditionell protestantisch und seit Gründung der DDR atheistisch geprägten mitteldeutschen Glaubenslandschaft ist. Dort fand Meisner ein ähnlich intensives katholisches Gemeindeleben wie in seiner schlesischen Heimat vor.

Am 22. April 1980 ernannte ihn Papst Johannes Paul II., den er seit Jahren persönlich kannte, zum Nachfolger von Alfred Kardinal Bengsch als Bischof von Berlin. In dieses Amt wurde er am 17. Mai 1980, am fünften Jahrestag seiner Bischofsweihe eingeführt.

Nur knapp drei Wochen nach dieser Amtseinführung war er Gastgeber des 86. Deutschen Katholikentags in West-Berlin mit dem Leitwort „Christi Liebe ist stärker“.

Das Bistum Berlin mit seinen Ost- und Westteilen galt in der Zeit der deutschen Teilung als eines der kirchenpolitisch schwierigsten europäischen Bistümer.

Bischof Meisner hielt trotz dieser Schwierigkeiten an der Einheit des Bistums fest und setzte sichtbare Zeichen des Glaubens und der Hoffnung für die Gläubigen im Ost- und Westteil. Das 50jährige Bestehen des Bistums 1980 wurde von Bischof Meisner im Ostteil der Diözese gefeiert, und mit Katholiken aus Westberlin nahm er an der Eucharistiefeyer mit Papst Johannes Paul II. in Osnabrück teil.

Der grenzüberschreitende Kontakt und die Solidarisierung mit den osteuropäischen Nachbarn war ihm ein Herzensanliegen. Nach Verhängung des Ausnahmezustandes in Polen am 13. Dezember 1981 feierte Bischof Meisner am 21. Dezember in der St. Hedwigs-Kathedrale einen Fürbitt-Gottesdienst für den Frieden des polnischen Volkes. Bischof Meisner förderte auch die deutsch-polnische Aussöhnung durch die Einweihung einer Gedenkstätte in der Pfarrkirche Herz Jesu (Oranienburg) für die Opfer des KZ Sachsenhausen mit den Berliner und Stettiner Bischöfen auf dem KZ-Gelände.

Er förderte die Ökumene durch Bittgottesdienste in der St. Hedwigs-Kathedrale, u.a. im Oktober 1986 am Tag des Friedensgebetes des Papstes mit Vertretern der Weltreligionen in Assisi.

Nachdem Bischof Meisner anfangs den stellvertretenden Vorsitz in der Berliner Bischofskonferenz wahrgenommen hatte, wurde er am 7. September 1982 zum Vorsitzenden dieses Gremiums gewählt. Nur wenig später, am 2. Februar 1983, nahm ihn Papst Johannes Paul II. als Kardinalpriester mit der Titelkirche Santa Pudenziana in das Kardinalskollegium auf.

In das Jahr 1983 fiel auch die Konsekration der Kirche Maria, Königin des Friedens, im Ostberliner Neubaugebiet Marzahn als den größten Kirchenbau nach dem Krieg in Ost-Berlin.

Die besondere historische Bedeutung Berlins als Ort der Verkündigung und der Aufbau einer Erinnerungskultur war Kardinal Meisner ein besonderes Anliegen. Mit der Errichtung des Karmels am 30. Mai 1982 bei der Gedenkkirche Maria Regina Martyrum als Tochtergründung des Karmels in Dachau bekam die Zentrale Gedenkstätte der christlichen Blutzugehen während der „Nazizeit“ eine geistliche Mitte. Zum 50. Jahrestag der NS-Programe am 06.11.1988 ging ein Hirtenwort an die Gläubigen.

Auch mit dem Neubau der im Krieg zerstörten Kirche „Zum Guten Hirten“ im Jahr 1985 baute Kardinal Meisner bewusst auf Orte des Gebetes und des Friedens in der damals geteilten Stadt. Mit Sühne- und Versöhnungsgottesdiensten, Wallfahrten in- und außerhalb des Bistums setzte er ein sichtbares Zeichen lebendigen katholischen Lebens in der Stadt.

Die Stärkung aller Gläubigen, besonders der Jugendlichen, in dieser Atmosphäre der Gottesferne und geteilter Welten war ein Anliegen von Kardinal Meisner. Im Mai 1985 fand daher ein Jugendkongress mit 1000 Delegierten aus allen Jurisdiktionsbezirken der DDR statt.

In seiner Zeit als Vorsitzender der Berliner Bischofskonferenz (1982 bis 1989) organisierte er im Jahre 1987 in Dresden das erste und einzige DDR-weite Katholikentreffen unter dem Motto „Gottes Macht – Unsere Hoffnung“, das mit über 100.000 Teilnehmern (bei weniger als 800.000 Katholiken in der DDR) ein großer Erfolg war. Beim Abschlussgottesdienst sagte Kardinal Meisner mit Anspielung auf die Sowjetsterne auf den zahlreichen Gedenkstätten der gefallenen Soldaten in den einzelnen Städten und Orten (in Anwesenheit der staatlichen Vertreter), dass „...die Christen in unserem Land keinem anderen Stern folgen möchten ... als dem von Betlehem.“

Kardinal Meisner war ein Mensch des Gebetes und förderte das geistliche Leben im Bistum. In seine Amtszeit wurde das vormalige Benediktinerinnen Priorat St. Gertrud in Alexanderdorf zur Abtei erhoben, der einzigen Abtei im Bistum. 1980 und 1988 konnten die Berliner begeistert Mutter Teresa begrüßen, die 1981 eine Niederlassung in der Ostberliner Pfarrgemeinde St. Adalbert und 1983 in Berlin-Kreuzberg eröffnen konnte. Kardinal Meisner lud immer wieder öffentlich zu Gebet und Andacht ein. So beteten Ostberliner am 18. Oktober 1986 gemeinsam mit dem Prior von Taizé, Roger Schutz, in der St. Hedwigs-Kathedrale.

Mit seinem Anspruch, die Einheit zu wahren und die Standhaftigkeit im Glauben zu stärken, stellte sich Kardinal Meisner in die Reihe seiner Vorgänger: Im August 1986 erinnerte Kardinal Meisner, 25 Jahre nach Errichtung der Berliner Mauer, in einem Brief an die Priester an das geistliche Vermächtnis des drei Tage nach dem Mauerbau ernannten Bischof Bengsch „Wahrt die Einheit des Bistums!“

Anfang 1988 erhob Kardinal Meisner die Pfarrkirche „Maria Frieden“ in Tempelhof zur Wallfahrtskirche in West-Berlin. Dazu erwarb er als Dauer-Leihgabe das Gemälde von Otto Dix „Maria vor dem Stacheldraht“ als Wallfahrtsbild. Bis heute wird hier an jedem ersten Donnerstag im Monat ein Gottesdienst mit Predigt und Beichtgelegenheit gefeiert, dem jeweils ein anderer einzuladender Priester vorsteht. Diesen Dienst hat Kardinal Meisner auch später von Köln aus immer wieder einmal übernommen.

Am 20. Dezember 1988 erreichte den Bischof von Berlin ein neuer Ruf: Kardinal Joachim Meisner wurde auf besonderen Wunsch von Papst Johannes Paul II. zum Erzbischof von Köln ernannt und am 12. Februar 1989 in sein Amt eingeführt.

Dieser Erzdiözese diente er über 25 Jahre lang als Oberhirte bis zu seiner Emeritierung am 28. Februar 2014 und darüber hinaus, so wie es seine Kräfte zuließen. Er starb in seinem Urlaub in Bad Füssing. Immer wieder bat er um den Segen für die Gläubigen gemäß dem Motto „An Gottes Segen ist alles gelegen“.

Wir gedenken des Lebens und Wirkens von Joachim Kardinal Meisner am Donnerstag, dem 13. Juli 2017, um 18.00 Uhr mit einem diözesanen Pontifikalrequisiem in der St. Hedwigs-Kathedrale, zu dem ich Sie alle herzlich einlade.

Bitte beten Sie in den kommenden Tagen in Ihren Gemeinden und Gemeinschaften für unseren früheren Bischof.

„Durch Taufe, Priester- und Bischofsweihe gehörte er Christus an. Ihm ist er gleich-geworden im Tod. Lass ihn mit Christus zum Leben auferstehen.“ (aus dem II. Hochgebet)

Berlin, den 07.07.2017
B 00580/2017
Kla

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 96 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 23. März 2017

Inkraftsetzung der Änderungen des Anhangs D und des Anhangs E zur Anlage 32 zu den AVR sowie der Verlängerung der Übertragung der Regelungskompetenz gemäß § 13 Abs. 6 S. 1, 2 Alt. AK-Ordnung

I. Pflegezulage in der ambulanten Pflege Änderungen des Anhangs D und des Anhangs E zur Anlage 32 zu den AVR

1. Änderung in Anhang D der Anlage 32 zu den AVR

- a) In der Anmerkung Nr. 1 zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen P 4 bis P 9 und 9b bis 12 in Anhang D der Anlage 32 zu den AVR wird folgender neuer Satz 2 aufgenommen:

„Gleiches gilt für Mitarbeiter der Entgeltgruppen P 4 bis P 9, die die Grund- und Behandlungspflege zeitlich überwiegend in der häuslichen Pflege ausüben, für die Dauer dieser Tätigkeit.“

2. Änderungen in Anhang E der Anlage 32 zu den AVR

- a) In den Entgeltgruppen P 10 bis P 12 in Abschnitt II in Anhang E der Anlage 32 zu den AVR wird unter jedes Tätigkeitsmerkmal die Angabe „(Hierzu Anmerkung)“ angefügt.

- b) Die bestehende Anmerkung in Abschnitt II in Anhang E der Anlage 32 zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„Mitarbeiter der Entgeltgruppen P 8 bis P 12, die die Grund- und Behandlungspflege zeitlich überwiegend in der häuslichen Pflege ausüben, erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche Zulage von 46,02 Euro.“

3. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

II. Verlängerung der Übertragung der Regelungskompetenz gemäß § 13 Abs. 6 S. 1, 2. Alt. AK-Ordnung zur Regelung der Dienstverhältnisse mit Praktikanten in der Praxisorientierten Ausbildung zum Erzieher und zum Heilerziehungspfleger von der Bundeskommission auf die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen

1. Die Befristung der Übertragung der Regelungskompetenz im Beschluss der Bundeskommission

vom 23. Oktober 2014 zur Übertragung der Regelungszuständigkeit zur Regelung der Dienstverhältnisse mit Fachschulpraktikanten während der praxisintegrierten schulischen Ausbildung zum Erzieher und zum Heilerziehungspfleger mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 auf die Regionalkommission NRW wird nach § 13 Abs. 6 Satz 1, 2. Alt. AK-Ordnung auf den 31. Dezember 2020 verlängert. Bis dahin beschlossene Regelungen sind von der Regionalkommission NRW längstens bis zu diesem Termin zu befristen.

2. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 23. März 2017 in Kraft.

Hiermit setze ich die vorbezeichneten Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 23. März 2017 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 22. Juni 2017
B 00548/2017
Ba/mü
Siegel

Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 97 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Steglitz-Lankwitz-Dahlem

Nach Anhörung der Beteiligten wird Folgendes bestimmt:

1) Die Pfarreien St. Benedikt Berlin-Lankwitz, Maria Rosenkranzkönigin Berlin-Steglitz mit allen Orten kirchlichen Lebens und dem Standort der Katholischen Englischsprachigen Gemeinde in St. Bernhard werden als gemeinsamer Pastoraler Raum errichtet.

2) Der Pastorale Raum wird bis zur Gründung der neuen Pfarrei als Pastoraler Raum Steglitz-Lankwitz-Dahlem bezeichnet.

3) Der Leiter der Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes wird durch ein gesondertes Dekret ernannt.

4) Die Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes beginnt am 6. Juli 2017 und dauert in der Regel drei Jahre.

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 6. Juli 2017.

Berlin, 6. Juli 2017
B 00518/2017
mw/ne
Siegel

+ Dr. Heiner Koch

Nr. 98 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Wilmersdorf-Friedenau

Nach Anhörung der Beteiligten wird Folgendes bestimmt:

- 1) Die Pfarreien St. Ludwig, Berlin-Wilmersdorf, Maria unter dem Kreuz, Berlin-Wilmersdorf mit allen Orten kirchlichen Lebens, der Englischsprachigen Gemeinde und der Italienischen Gemeinde werden als gemeinsamer Pastoraler Raum errichtet.
- 2) Der Pastorale Raum wird bis zur Gründung der neuen Pfarrei als Pastoraler Raum Wilmersdorf-Friedenau bezeichnet.
- 3) Der Leiter der Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes wird durch ein gesondertes Dekret ernannt.
- 4) Die Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes beginnt am 10. Juli 2017 und dauert in der Regel drei Jahre.

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 10. Juli 2017.

Berlin, 10. Juli 2017
B 00561/2017
mw/Ni
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 99 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Wuhle-Spree

Nach Anhörung der Beteiligten wird Folgendes bestimmt:

- 1) Die Pfarreien Maria, Königin des Friedens Berlin-Biesdorf/Nord, St. Martin Berlin-Kaulsdorf/Mahlsdorf, Von der Verklärung des Herrn Berlin-Marzahn und Zum Guten Hirten Berlin-Friedrichsfelde mit allen Orten kirchlichen Lebens und einem Standort der Polnischen Gemeinde werden als gemeinsamer Pastoraler Raum errichtet.
- 2) Der Pastorale Raum wird bis zur Gründung der neuen Pfarrei als Pastoraler Raum Wuhle-Spree bezeichnet.
- 3) Das Leitungsteam der Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes wird durch ein gesondertes Dekret ernannt.
- 4) Die Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes beginnt am 28. Juni 2017 und dauert in der Regel drei Jahre.

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 28. Juni 2017.

Berlin, 28. Juni 2017
B 00509/2017
mw/ne
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 100 Beglaubigungen durch kirchliche Dienststellen

Wegen häufiger Nachfragen wird darauf hingewiesen, dass kirchlichen Dienststellen, insbesondere Pfarrämtern aus haftungsrechtlichen Gründen dringend geraten wird, Beglaubigungen nur für den kirchlichen Gebrauch vorzunehmen.

Alle Personen im kirchlichen Dienst, die zur Führung eines Siegels und zur Vornahme von Beglaubigungen berechtigt sind, dürfen nur solche Beglaubigungen vornehmen, die mit der dienstlichen Tätigkeit der betreffenden Person oder Dienststelle im Zusammenhang stehen. Dies ist der Fall bei Beglaubigung von Abschriften von Urkunden, die

- die kirchliche Stelle selbst ausgestellt hat,
- Bedienstete kirchlicher Stellen betreffen,

- von einer anderen kirchlichen Stelle ausgestellt sind oder
- zur Vorlage bei einer kirchlichen Stelle benötigt werden.

Bei allen anderen Beglaubigungen, die nicht zu den Amtspflichten einer kirchlichen Stelle gehören, ist der Antragsteller an die zuständigen staatlichen Stellen oder gegebenenfalls an einen Notar zu verweisen.

Nr. 101 „Rundbrief an die Bischöfe über das Brot und den Wein für die Eucharistie“

Die Apostolische Nuntiatur in Deutschland hat einen „Rundbrief an die Bischöfe über das Brot und den Wein für die Eucharistie“ (PROT. N. 320/17) des Präfekten

der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Kardinal Hubertus Sarah, übermittelt.

Die Kongregation wendet sich im Auftrag von Papst Franziskus an die Diözesanbischöfe, um daran zu erinnern, dass es vor allem ihnen zukommt, für die würdige Feier des Herrenmahles zu sorgen und in diesem Zusammenhang auch für die Qualität des für die Eucharistie bestimmten Brotes und Weines. In dem Rundschreiben wird nochmals auf die Normen bezüglich der eucharistischen Materie hingewiesen, wie sie in can. 924 CIC und in den Nummern 319 bis 323 der Institutio generalis Missalis Romani angegeben sind und bereits in der Instruktion Redemptionis Sacramentum vom 25. März 2004 durch die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung erläutert wurden.

Da anlässlich des Rundbriefs und des darin enthaltenen Verweises auf einen Rundbrief der Glaubenskongregation vom 24. Juli 2003 (Prot. N. 89/78 – 14798), wonach glutenfreie Hostien keine gültige Materie bedeuten, Unsicherheit bezüglich des Gebrauchs von glutenfreien Hostien entstand, weisen wir darauf hin, dass es Hostien gibt, die nach der EU-Lebensmittelverordnung als „glutenfrei“ gekennzeichnet sind, da sie weniger als 20 mg/kg Gluten enthalten, aber als Weizenbrot gelten und somit gültig sind. Sollten Gläubige auch diese Hostien nicht vertragen, sollte Ihnen, wo es angebracht ist, die Kelchkommunion ermöglicht werden.

Den vollständigen Text des Rundschreibens finden Sie auf der Website des Vatikans unter:
http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccdds/documents/rc_con_ccdds_doc_20170615_lettera-su-pane-vino-eucaristia_ge.html

10117 Berlin, den 17.07.2017

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 102 Errichtung einer gemeinsamen zentralen Stelle nach Artikel 5 Absatz 4 Grundordnung

Für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg wird mit Wirkung vom 15. März 2017 eine gemeinsame zentrale Stelle im Sinne von Artikel 5 Abs. 4 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse errichtet.

Die gemeinsame zentrale Stelle ist zuständig für alle Einrichtungen und Rechtsträger, die der kirchlichen Grundordnung nach Art. 2 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 GrO, unterliegen und für die die Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes in den (Erz-)Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg (Regional-KODA Nord-Ost) zuständig ist.

Berlin, den 20. Juni 2017
Ba/jm
GV 00421/2017

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 103 Todesfälle

Die Rubrik 103 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter
<http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 104 Personalien

Die Rubrik 104 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter
<http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Die Rubrik 104 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Die Rubrik 104 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

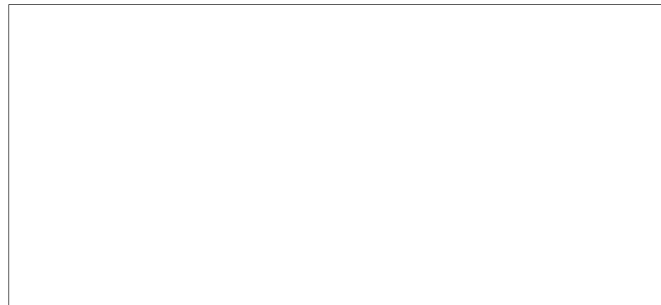
Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Die Rubrik 104 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Die Rubrik 104 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>



Die Rubrik 104 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 105 Stellenausschreibung einer Pädagogischen Koordinatorin/eines Pädagogischen Koordinators an der Katholischen Schule Bernhardinum - Gymnasium, Fürstenwalde

Das Erzbischöfliche Ordinariat sucht zum 1. Februar 2018 eine Pädagogische Koordinatorin/einen Pädagogischen Koordinator an der Katholischen Schule Bernhardinum - Gymnasium, Trebuser Str.45, 15517 Fürstenwalde.

Ihre Aufgabe ist die selbstständige und eigenverantwortliche Koordination der pädagogischen Arbeit in der gymnasialen Oberstufe. Hierzu gehören insbesondere

- die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe
- der Schullaufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler
- die Organisation des Unterrichts in Zusammenhang mit der Abiturprüfung sowie
- die Sicherung der Unterrichtsqualität in der gymnasialen Oberstufe

Voraussetzungen

- Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin / des Studienrats
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II
- Erfahrungen in der Abnahme von Abiturprüfungen

Wir erwarten

- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zum engen Zusammenwirken mit der Schulleitung und den Mitwirkungsgremien sowie zur kollegialen Zusammenarbeit

- fundierte Kenntnisse über die Qualität von Unterricht und angemessenes erzieherisches Handeln
- umfassende Kenntnisse im staatlichen Schulrecht und im Schulrecht des Erzbistums Berlin
- hohe Medienkompetenz, insbesondere in den Bereichen der informations- und kommunikationstechnologischen Anwendungen, der Schulverwaltungssoftware und der Unterrichtssoftware
- eine überzeugende Kommunikationsfähigkeit und gute Menschenkenntnis
- gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen
- volle Übereinstimmung mit der Erziehungskonzeption des Schulträgers
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und hohe Belastbarkeit
- Interesse und notwendige Offenheit für erforderliche Veränderungen im Aufgabengebiet

Es handelt sich um ein Beförderungsamt, das zunächst für 2 Jahre auf Probe vergeben wird.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 30.09.2017** unter Angabe der **Ausschreibungsnummer 2017/IV/27** per E-Mail als PDF (möglichst eine Datei) an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Dezernat I Personal - Christian Schärtl
Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin
030 32684-119
bewerbung@erzbistumberlin.de

